

Vergabeverfahren

**Betreuungs-Rahmenvertrag
für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz**
(Akz. AOKBW-2026-AuG/GB9.05AuG-01)

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

**AOK Baden-Württemberg
Hauptverwaltung
Presselstr. 19
70191 Stuttgart**

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

1. Gewichtung der Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien	Gewichtung
1. Preis	0,4
2. Qualität	0,6
Summe	1

2. Zuschlagskriterium "Preis"

Das Zuschlagskriterium Preis richtet sich nach der Wertungssumme. Die Wertungssumme ergibt sich aus dem vom Bieter ausgefüllten Preisblatt und zwar aus den dort abschließend angegebenen Gesamtkosten für 1 Jahr in Euro.

Für die so ermittelte Wertungssumme wird nach folgender Maßgabe eine Punktezahl errechnet:

Für die Angebotswertung wird eine Punkteskala von 0-100 Punkte (bis zu 2 Stellen nach dem Komma) festgelegt. 100 Punkte erhält das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme. Die jeweiligen Punktzahlen der anderen Angebote werden nachfolgender Formel berechnet:

$$P = 100 \times n/a$$

P = Punktezahl des zu bewertenden Angebotes

n = niedrigste Wertungssumme

a = Wertungssumme des zu bewertenden Angebotes

Die so ermittelte Punktezahl P für das jeweilige Angebot wird mit dem Gewichtungsfaktor für das Zuschlagskriterium "Preis" 0,4 multipliziert und ergibt die gewichtete Punktezahl für das Zuschlagskriterien Preis.

Beispiel: Der Mindestbieter erhält die Punktezahl P = 100 Punkte; das Zuschlagskriterium "Preis" mit 0,4 gewichtet. Die 100 Punkte werden mit 0,4 multipliziert. Die gewichtete Punktezahl des Mindestbieters für das Zuschlagskriterien "Preis" beträgt somit 40.

3. Zuschlagskriterium "Qualität"

(1). Ermittlung

Der Bieter hat eine freitextliche Darstellung seines Betreuungskonzepts für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung mit einer detaillierten Darstellung über die konkrete Leistungserbringung für die AOK Baden-Württemberg mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Im Konzept hat der Bieter seine Qualität darzulegen und ausführliche Angaben zu den im folgenden aufgeführten Leistungskriterien zu machen. Die Darstellung der unten aufgeführten Leistungskriterien wird mit Punktzahlen bewertet. Die maximal erzielbare Punktzahl ist hinter den einzelnen Kriterien aufgeführt.

Folgende Leistungskriterien sollen im Betreuungskonzept berücksichtigt werden:

- Geplanter Personaleinsatz des Bieters, aus welchem die Zuordnung für sämtliche Dienststellen durch die jeweiligen Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit ersichtlich werden
max. 5 Punkte
- Servicequalität hinsichtlich Reaktionszeit, Ausbau Servicenetz, insbesondere die Anzahl und Qualität der Standorte des Bieters im Bundesland Baden-Württemberg, des eingesetzten Fachpersonals sowie die Sicherstellung einer standortnahen Betreuung. In diesem Zusammenhang soll auch dargestellt werden, wie die Koordination zwischen Betriebsmedizinern und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit erfolgt. In diesem Zusammenhang soll auch beschrieben werden, nach welchem Konzept Standorte mit weniger als 15 Mitarbeitenden betreut werden sollen.
max. 10 Punkte
- Art und Weise der Vorgehensweise bei der Ermittlung und Umsetzung des betriebsspezifischen Teils der Betreuung nach der DGUV 2
max. 10 Punkte
- Konzeption zur Unterstützung der Auftraggeberin bei der Implementierung eines Gesamtkonzeptes zur Gefährdungsbeurteilung und der Dokumentation nach § 6 ArbSchG. In diesem Zusammenhang soll auch beschrieben werden, nach welchem Konzept Standorte mit weniger als 15 Mitarbeitenden betreut werden sollen.
max. 15 Punkte
- Voraussetzungen der Durchführung (z.B. Mindestteilnehmerzahl) arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen (z.B. G 37, G20) auch bei weniger als 15 Teilnehmenden in den Standorten der Auftraggeberin.
max. 5 Punkte

- Darstellung der Durchführung der Brandschutz helfendenausbildung
max. 5 Punkte
- Konzept zur Implementierung eines professionellen Deeskalationsmanagements, Gefahrstoffmanagements, der Schulungen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und zur Durchführung der Ergonomieberatung.
max. 15 Punkte
- Konzeption zur Implementierung eines Arbeitsschutzmanagementsystems
max. 10 Punkte
- Konzeption zur Stellung bzw. Implementierung für ein webbasiertes Berichtswesen und Darstellung der IT- Systemvoraussetzungen.
max. 10 Punkte
- Konzeption für das Arbeitsschutzportal/Intranetlösung gem. Pos. 11 der Leistungsbeschreibung
max. 5 Punkte
- Möglichkeiten der Durchführung von Mitarbeitenden- und Führungskräfte seminaren
max. 5 Punkte
- Vorgehensweise bei gesetzlichen Neuerungen oder Gesetzesänderungen, insbesondere Darstellung, wie in diesem Fall die erforderlichen Informationen übermittelt werden und welcher Empfängerkreis als relevant angesehen wird.
max. 5 Punkte

2. Bewertung des freitextlich dargestellten Betreuungskonzepts

Das Zuschlagskriterium " Qualität " wird anhand des im freitextlich dargelegten Betreuungskonzepts bewertet, welches von den Bietern mit dem Angebot hereinzureichen ist. Jedes der oben genannten 12 Leistungskriterien, welche die Bieter bei ihrer Darstellung zu berücksichtigen haben, stellen ein Unterkriterium dar. Für die Gewichtung der Unterkriterien wird zunächst für sich gesehen eine Wertungspunktzahl zwischen 0 und 3 nach folgender Maßgabe vergeben:

0 Punkte: Das Konzept ist nicht nachvollziehbar:

- Wesentliche Probleme werden nicht oder nur ansatzweise erkannt oder
- die Vorgehensweise wird nicht oder nicht nachvollziehbar beschrieben
- oder die Vorgehensweise ist im Hinblick auf die Zielerreichung nicht erfolgversprechend.

1 Punkt: Das Konzept ist trotz Einschränkungen noch (ausreichend) nachvollziehbar:

- Wesentliche Probleme werden ausreichend erkannt und
- die Vorgehensweise ist ausreichend nachvollziehbar und
- die Vorgehensweise ist im Hinblick auf die Zielerreichung ausreichend erfolgversprechend.

2 Punkte: Das Konzept ist mit geringen Einschränkungen (weitestgehend) nachvollziehbar:

- Wesentliche Probleme werden weitestgehend erkannt und
- die Vorgehensweise ist weitestgehend nachvollziehbar und
- die Vorgehensweise ist im Hinblick auf die Zielerreichung weitestgehend erfolgversprechend.

3 Punkte: Das Konzept ist ohne Einschränkungen nachvollziehbar und schlüssig:

- Wesentliche Probleme werden erkannt und
- die Vorgehensweise ist in jeder Hinsicht nachvollziehbar und schlüssig beschrieben
- und die Vorgehensweise ist im Hinblick auf die Zielerreichung in jeder Hinsicht erfolgversprechend.

Mindestvoraussetzung ist hierbei, dass in jedem Unterkriterium jeweils mindestens ein Punkt erreicht wird. Ein Angebot wird ausgeschlossen, sobald es in einem Unterkriterium lediglich 0 Punkte erzielt.

Die so ermittelte Wertungspunktzahl pro Unterkriterium wird durch 3 dividiert und mit der maximalen Punktzahl die für das Unterkriterium vergeben wird (siehe die nach den Kriterien jeweils aufgeführte maximale Punktzahl) multipliziert. Dies ergibt die „gewichteten Wertungspunkte für das jeweilige Unterkriterium“.

Die Addition der gewichteten Wertungspunktzahlen der 12 Unterkriterien ergibt die Wertungspunktzahl für das Zuschlagskriterium "Qualität".

Diese Wertungspunktzahl wird mit der Gewichtung von für das Zuschlagskriterien Qualität 0,6 multipliziert und ergibt die gewichtete Punktezah für das Zuschlagskriterium "Qualität".

Beispiel:

Bieter A hat zu jedem Unterkriterium die maximale Wertungspunktzahl von 3 erreichbaren Wertungspunkten erreicht. Im 1. Unterkriterium (Position 1 des Fragenkatalogs) hat er also 3 Wertungspunkte erhalten. Diese Zahl 3 wird durch 3 dividiert und mit 5 (vgl. Spalte „Bewertung maximale Punktzahl“) multipliziert und ergibt die gewichtete Wertungspunktzahl 5 für das erste Unterkriterium. Entsprechend wird für die anderen 12 Unterkriterien verfahren. Dort erhält der Bieter, weil er jeweils die maximal erreichbare Wertungspunktzahl erreicht hat, also insgesamt weitere 95 „gewichtete Wertungspunktzahlen“. Die Addition der 12 gewichteten Wertungspunktzahlen ergibt die Punktzahl 100 für das Zuschlagskriterium "Qualität". Diese wiederum wird

mit dem Gewichtungsfaktor 0,6 (vgl. obige Spalte „Gewichtung“) multipliziert und ergibt für den Bieter A die gewichtete Punktezahl 60 für das Zuschlagskriterium "Qualität".

3. Gesamtpunktzahl des jeweiligen Angebotes

Ermittlung der Gesamtpunktezahl für jedes Angebot

Für jedes Angebot werden die erzielten gewichteten Punktzahlen für die Zuschlagskriterien "Preis" und "Qualität" addiert. Die Summe ergibt die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Angebotes. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.